

Ivano de Gobbi
Präsident GGR Stadt Zug
Stadtkanzlei im Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 31.07.2025

Bekanntgabe im GGR : 19.08.2025

Zug, 30. Juli 2025

Interpellation zum geplanten 'Abriss Bleichimattweg 6'

Sehr geehrter Herr Präsident

Wie dem Amtsblatt vom 24.07.2025 (Baugesuchspublikation BP-ZG10-0000004130) zu entnehmen ist, will die Stadt Zug das Gebäude am Bleichimattweg 6 abreißen.

Zur Geschichte: Ende der Sechzigerjahre plante die Stadt Zug nebst dem Bau des Stadttunnels eine Entlastungsstrasse und die Verlängerung der Gubelstrasse. Weil das Grundstück Bleichimattweg 6 auf der Strecke der geplanten Verlängerung der Gubelstrasse liegt, erwarb die Stadt das Haus für damals 190'000 Franken. Inzwischen wurden zwei Tunnelbauprojekte vom Stimmvolk abgelehnt, der Bau der Entlastungsstrasse wurde hinfällig.

Die Stadt hat über Jahre kaum in die Liegenschaft Bleichimattweg 6 investiert, dementsprechend hat sich der Zustand kontinuierlich verschlechtert. 2021 beantragte die Stadt eine Zustandsaufnahme. Diese stellte erhebliche Mängel fest, es muss dringend saniert werden. Die Stadt plant jedoch wegen der zu erwartenden hohen Kosten, das Gebäude abzureißen, obwohl das Objekt im ISOS (Inventar schützenswerter Ortbilder) aufgeführt ist. Ein konkretes Folgeprojekt liegt nicht vor. Aufgrund der bestehenden Baulinien und den Grenzabständen erscheinen die Möglichkeiten für einen Ersatzneubau auf diesem Grundstück eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Weshalb hat sich der Stadtrat für den Abbruch auf Vorrat entschieden und nicht erst wenn ein Ersatzneubau geplant ist?
2. Wie teuer kommt der Abbruch zu stehen?

3. Was soll an dieser Stelle gebaut werden? Gibt es eine Kostenschätzung für einen Neubau an diesem Ort? Werden allfällige Wohnungen oder Gewerberäume nach kostengünstigen Standards erstellt? Was tut der Stadtrat, dass nicht erneut preiswerter Wohn- und Gewerberaum verloren geht?
4. Bestehen Absichten einer Bebauung zusammen mit den Nachbargrundstücken? Oder ist allenfalls ein Verkauf an die Eigentümerschaft der Nachbargrundstücke geplant?
5. Der Abriss eines Gebäudes ist ökologisch eine Belastung für die Umwelt. Wurde beim Entscheid für den Abriss die Nachhaltigkeit berücksichtigt? Wieviel graue Energie steckt in dem Gebäude drin, das jetzt vernichtet werden soll?
6. Es ist bekannt, dass der Stadtrat den Stadttunnel weiterhin im kantonalen Richtplan belassen möchte. Will er mit dem Abbruch ohne Neubauprojekt vorausseilend mögliche Stolpersteine aus dem Weg räumen?
7. Käme eine Sanierung unter dem Strich nicht sowohl energetisch als auch finanziell günstiger zu stehen als Abriss und Neubau?
8. Bei einem Neubau ist ein Verlust an städtebaulicher Qualität zu befürchten. In der Beilage des ISOS-Beurteilungsberichtes ist dieses Gebiet als weiterhin «ISOS mit höchstem Schutzwert» taxiert. Das Gebiet soll ortsbaulich explizit so erhalten bleiben. Frage: Geht die Stadt sorgsam mit ihrem historischen Erbe um, wenn sie im ISOS abgebildete Gebäude abreisst?
9. Die genannte Liegenschaft ist von Mietern bewohnt (die übrigens schon seit Jahren für die Stadt arbeiten). Auch der Coiffeursaloon ist in Betrieb. Was plant die Stadt für die betroffenen Personen, die mit dem Abriss ihre Wohnung und/oder ihren Gewerberaum verlieren, zu tun?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

Dagmar Amrein

Gemeinderätin ALG

Quellen:

[Baugesuch](#) Publikation im Zuger Amtsblatt

<https://www.zentralplus.ch/wohnen-bauen/zug-laesst-haus-verlottern-jetzt-muss-es-abgerissen-werden-2791111/>

ISOS (S. 13): https://www.zugdigital.ch/pdf/isos/ISOS_5216.pdf